

Patienteninformation

Krankenkassen

Die Bezahlung der Behandlungskosten sowie die Abklärung über eine allfällige Kostenbeteiligung aus der Zusatzversicherung (Komplementärzusatz) der Krankenkasse oder Unfallversicherung ist grundsätzlich Sache der Klienten.

Eine Rückerstattung der Behandlungskosten erfolgt aber nur, wenn Sie eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben. Die Produktauswahl bei diesen Zusatzversicherungen ist in den letzten Jahren sehr gross, vielfältig und zum Teil auch unübersichtlich geworden, sodass mittlerweile sehr grosse Unterschiede bei den Leistungen bestehen.

Bitte bedenken Sie, dass wir direkt von den Versicherungen keine Informationen betreffend Änderungen bei der Leistungserbringung oder den Produkten erhalten. Vielmehr werden solche Infos nur direkt an die Versicherten abgegeben.

Wir stellen immer wieder fest, dass Krankenkassen solche Vertragsänderungen einseitig einführen und dabei ihre Versicherten nur ungenügend informieren. Dies kann zu Unannehmlichkeiten führen.

Bitte klären Sie deshalb unbedingt **vor** der Behandlung ab, ob eine Kostengutsprache erfolgt:

- Welche Methoden übernimmt die Kasse?
- Ist die Therapeutin/der Therapeut bei Ihrer Krankenkasse anerkannt?
- Brauche ich eine ärztliche Verordnung?
- Wie viele Therapiesitzungen pro Behandlung übernimmt die Kasse?
- Welchen finanziellen Beitrag zahlt die Kasse an die Behandlung?

Auf schriftliche Kostengutsprache beharren – sie kann auch per E-Mail erfolgen. Die Beweispflicht bei mündlichen Zusagen liegt bei der anfragenden Person und nicht bei der Krankenkasse.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir aus oben genannten Gründen keine konkreten Angaben zu den Leistungen der Krankenkassen machen können und auch keine Gewähr für eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse geben können.

Kassenanerkennung

Unsere Therapeutinnen und Therapeuten verfügen alle über die von den Krankenkassen vorgeschriebenen Ausbildungen, jährlichen Fortbildungsstunden und Registrierungen, sodass Leistungen aus der Zusatzversicherung für Komplementärmedizin erbracht werden können.

Honorare

Die Honorare ersehen Sie aus unserer Preisliste bzw. Broschüre oder auf unserer Homepage www.gsundmayer.ch. Gerne geben wir Ihnen Auskunft. Nicht rechtzeitig abgemeldete Sitzungen (innerhalb 24 Stunden) werden verrechnet.

